

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0168	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.04.2004	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

06.05.2004
22.06.2004

B-Plan 255 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255, Gebiet : "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (incl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstückes 36/14 (incl. der Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113), beschlossen.

Planungsziel ist die Sicherung des nördlichen Teiles der Haupterschließung für das Gebiet Friedrichsgabe Nord zwischen dem neuen Knotenpunkt der K 113 und der Quickborner Straße.

Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung

- eines Mischgebietes nördlich der Quickborner Straße, beidseitig des neuen Knotenpunktes,
- eines Gewerbegebiet beidseitig der neuen Haupterschließung,
- eines im Gebiet in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzug

geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Norderstedt hat am 02.09.2003 den Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und den dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag beschlossen.

Teil des beschlossenen Rahmenplanes ist ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept, in dem die Entwicklungsphasen benannt werden.

Mit der Aufstellung der B-Pläne 255 und 256 werden zusammen mit dem bereits im Verfahren befindlichen B-Plan 247 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erste Entwicklungsphase des Gebietes Friedrichsgabe Nord geschaffen werden.

Die Bebauungspläne 255 und 256 sichern die neue Haupterschließung des Gebietes, die vom Knotenpunkt der K 113 über die Quickborner Straße bis zur Lawaetzstraße führt. Sie erschließt somit die bestehenden Gewerbeblä-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

chen Beim Umspannwerk , die neuen Gewerbe- , Mischgebiets- und teilweise Wohngebiete (B 247) und das Gewerbegebiet Lawaetzstraße.

Mit den Bebauungsplan 255 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der städtebauliche "Lücke" zwischen den Gewerbebetrieben an der Straße Beim Umspannwerk und der Quickborner Straße geschaffen werden.

Durch die Entwicklung von zentralen Gewerbeflächen beidseitig der neuen Haupteerschließung soll das vorhandene Gewerbegebiet Beim Umspannwerk arrondiert werden; die zentralen Flächen nördlich der Quickborner Straße vom AKN-Haltepunkt bis einschließlich der Flächen westlich des neuen Knotens sollen als Mischgebiete zentrale Funktionen für den noch zu entwickelnden Bereich Friedrichsgabe Nord übernehmen.

Neben den Bauflächen soll zusammen mit dem angrenzenden B-Plan 256 auch der erste Baustein des grünen Leitsystems entwickelt werden. Ein die Misch- und Gewerbegebiete trennender Grünzug schafft zusammen mit einem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzug erste Naherholungsflächen.

Anlage(n)

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe Nord mit Kennzeichnung des B-Plan-Gebietes 255

Gebiet des Aufstellungsbeschlusses B-Plan 255

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------